

Ausschuss für Stadtentwicklung	29.01.2020
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	017/2020-7
Stand	14.01.2020

Betreff Teilflächennutzungsplan Windenergie; Potenzialflächenanalyse

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

1. beschließt über die in der Potenzialflächenanalyse festgelegten Ausschlusskriterien (Tabuzonen),
2. beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Potenzialflächenanalyse die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Teilflächennutzungsplans Windenergie vorzubereiten.

Sachverhalt

Am 11.07.2019 hat der Rat die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans Windenergie beschlossen (s. Vorlage 398/2019-7).

Ziel und Zweck der Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist es, einerseits ausreichende und attraktive Konzentrationszonen für zukünftige Windenergienutzungen zu identifizieren und andererseits für das übrige Stadtgebiet eine Ausschlusswirkung zu erzielen, um eine „Verspargelung“ der Landschaft bzw. eine unkontrollierte Ansiedlung von Windenergie in städtebaulich unerwünschten Lagen sicher auszuschließen.

Zur Vorbereitung der Ausweisung von Konzentrationszonen ist eine Potenzialflächenanalyse durchzuführen. Die Suche nach geeigneten Konzentrationszonen erfolgte auf Grundlage eines gesamträumlichen Planungskonzeptes für das gesamte Stadtgebiet. Hierdurch werden alle relevanten Kriterien berücksichtigt und in harte sowie weiche Ausschlusskriterien (Tabuzonen) unterteilt.

Als harte Tabuzonen gelten Bereiche, in denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen schlechthin ausgeschlossen sind.

Weiche Tabuzonen sind Bereiche, in denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen zwar tatsächlich und rechtlich möglich sind, in denen nach den städtebaulichen Vorstellungen, die die Stadt anhand eigener Kriterien entwickeln darf, aber keine Windenergieanlagen aufgestellt werden sollen. Es handelt sich demnach um Restriktionsbereiche, in denen ein gegenläufiger Belang von Gewicht besteht, der mit dem Anliegen abzuwägen ist, der Windenergiegewinnung in substanzieller Weise Raum zu schaffen.

Nach Anwendung der definierten harten und weichen Tabuzonen ergeben sich Potenzialflächen, die als Konzentrationszonen für die Windenergiegewinnung ausgewiesen werden können.

Die vorliegende Potenzialanalyse dient als vorbereitende informelle Planung zur Aufstellung des Teilflächennutzungsplans Windenergie.

Für die aktuelle Planung muss konsequent zwischen harten Tabukriterien und weichen

Tabukriterien unterschieden werden. Zu den **harten Tabukriterien** gehören gemäß Windenergie-Erlass NRW 2019:

- Siedlungsflächen
- Gewerbeflächen
- Verkehrsflächen (Bahnanlagen, Autobahn, Hauptverkehrsstraßen)
- Hauptversorgungsleitungen (Hochspannung, Gas, Öl)
- Ver- und Entsorgungsanlagen
- Gewässerflächen
- Natura 2000-Gebiete (FFH, VSG)
- gesetzlich geschützte Biotop (§30 BNatSchG, §62 LG NRW)
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale
- Nationalparks und Naturmonumente
- Wasserschutzgebiete Zone I
- Windhöflichkeit <2,0 m/s

Als **weiche** (noch abwägbar) **Tabukriterien** wurden bisher folgende vorgeschlagen:

- Abstandsfläche von 1.000m zu Wohnbauflächen
- Abstandsfläche von 350m zu Aussiedlerhöfen
- Abstandsflächen zu Verkehrsflächen
- Abstandsflächen zu Hauptversorgungsleitungen
- Waldflächen
- Flächen zum Schutz der Natur
- Windhöflichkeit <6,25 m/s

Das Ergebnis der Potenzialflächenanalyse soll in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung vom Planungsbüro ISU vorgestellt werden. Dann werden auch die dazugehörigen Karten der Tabukriterien zur Ermittlung der Potenzialflächen präsentiert. Diese wurden dieser Sitzungsvorlage nicht beigelegt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung soll über die festgelegten Ausschlusskriterien (Tabuzonen) beraten und beschließen.

Anschließend soll auf Grundlage der Potenzialflächenanalyse die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Teilflächennutzungsplans Windenergie vorbereitet werden.

Finanzielle Auswirkungen

1.000 Euro Verwaltungskosten
Planungskosten (im Haushalt bereits berücksichtigt)

Anlagen zum Sachverhalt

Potenzialflächenanalyse (ohne Karten)